



Ercheint täglich Nachmittags mit Ausnahme der Sonntage und Feiertage.

Abonnementpreis vierteljährlich für Halle 2 Mark, und durch die Post bezogen 2,50 Mark

Annahmestellen von Inseraten bei: C. Pappendorf, Buchhandlung Rannschkestraße 10. August Peter, Kaufmann, Königstraße 20b. W. Aug. Reichardt jun., Kaufmann, Gieselerstraße, Durglstraße 50.

Amthliches Verordnungsblatt für die Stadt Halle.

Telephon-Anschluss Nr. 289. — Zeitungspreisliste Nr. 2673.

Inserationspreis für die Annoncieren Extra Beile oder deren Raum 15 Pfg.

Reclamen von dem Tageblatte die drei-gelapptene Gegendseite oder deren Raum 40 Pfg.

Nr. 286

Donntag, den 6. Dezember 1891.

92. Jahrgang.

Professor Willroth über den nächsten Krieg.

Der hochbedeutende Chirurg und geniale Operateur Professor Dr. Willroth hat kürzlich in der österreichischen Delegation einen Vortrag über den nächsten Krieg gehalten, den wir bei dem allgemeinen Interesse, das er finden wird, in Nachstehendem wiedergeben. Zunächst erwähnte der Redner, daß er vor einiger Zeit von einem praktischen Falle eines Knochenbruchs keinen Hören demontirt habe, daß die betreffende Wunde genau so aussehe, wie eine Schußwunde, und daß er hierbei eine Anzahl von Knochenbrüchen, die er noch aus dem Jahre 1870 aufbewahrt hatte, herbeiholen ließ und daran einige Erörterungen über die Wirkungen des Projectils des neuen Mannlicher-Gewehrs gethätigt habe. Diese Mittheilungen seien in die Berliner Zeitungen und von da in ausländische Zeitschriften übergegangen, so daß ihm gegenwärtig aus England, Frankreich, Italien und Rußland fortwährend Aufforderungen zugehen, über seinen Vortrag Näheres zu veröffentlichen. Er habe aber seinen Vortrag gehalten, sondern nur in der Skizze eine gelegentliche Bemerkung gemacht und nur zufällig einen Gedanken ausgesprochen, mit dem die Welt sich schon lange beschäftige, die Frage nämlich, ob unsere Vorrichtungen der härtesten Versicherungen, welche die neue Bewaffnung mit sich bringe, sich genügen lassen werden. Die militärärztliche Erfahrung lehre, daß die Verwundungen in Folge von Kanonen- und Granatflugeln außerordentlich gering seien im Verhältnis zu den Verwundungen durch die Gewehrprojectile. In dem Treffen von Weßenberg und Wörth habe er Gelegenheit gehabt, die Verwundungen zu sehen, und auch anderwärts habe er die Beobachtung gemacht, daß die wenigsten Verwundungen von der Artillerie herkämen, von der Cavallerie nicht zu reden. In 37 Fällen ausgebrocht: 80 pct. Verwundete durch Gewehrprojectile, 15 pct. großes Geschütz, 5 pct. durch Pferd und Tisch. Da bei ist natürlich nur von der Feldschlacht die Rede und nicht von den Belagerungen durch Belagerungsgeschütze. Man sagt, es liege das daran, daß die von Kanonen- und großen Granatflügen Betroffenen meist entweder gleich todt sind, oder so schwer verletzt werden, daß sie alsbald sterben. Man hat aber in späteren Kriegen auch Wunden über die in Massengräber hineingeworfen gefunden und gefunden, daß die Zahl der durch große Geschütze Verletzten eine sehr kleine ist. Es muß also die militärärztliche Aufmerksamkeit hauptsächlich vorwiegend auf das Projectil gerichtet sein. Ueber die Wirkungen des neuen Projectils habe man allerdings keine Erfahrungen, sondern nur Vorstellungen. Die Einen meinen allerdings, es werde nicht so arg werden; man werde künftig aus so großen Entfernungen schießen, daß man entweder gar nicht oder nur wenig treffen oder aber die Wunde hinwegschleichen werde, und man werde überhaupt mehr auf das Hin- und Herbewegen der Stellung sich beschränken und weniger auf den eigentlichen Massenmord. Mit diesem Hin- und Herbewegen hat es auch seine Grenzen. Es gehören dazu die Terrainbedingungen und auch eine gewisse locale Uebermacht. Der Seldziger Krieg wurde

ja im Großen und Ganzen nach diesen Prinzipien geführt; aber man kann doch nur so lange hinausmandevrieren, bis man den Feld in die Fesselung hineinmandevriert hat, und hätten die Franzosen noch genügendes Material gehabt, um von Außen anzugreifen, dann wäre es vielleicht anders gekommen. Endlich muß es doch einmal zum Klappen kommen. Was nun die Wirkung des neuen Projectils betrifft, so wird diese in Folge der größeren Tragfähigkeit und der stärkeren Percussionskraft bedeutender sein, und es wird die Kugel, die früher nur einen Knochen zerstückelte, vielleicht noch zwei oder drei Knochen durchschlagen. Die Tragweite der neuen Geschütze soll bis auf 1 1/2 Kilometer gehen. Die Zahl der Scherwerwundeten wird daher jedenfalls viel größer sein und die Arme rasch verkleinert werden. Die Soldaten betrachten diese Art von Kampf, wo man seine Gegner kaum sieht, wo man also auf den „Begriff“ Feind schließt, wie ein Duell, und wenn jemand einen „Buttgen“ weg hat, so geht er zum Verstande. Die Schnelligkeit der Schüsse wird auch noch dadurch vermehrt werden, daß man beim rauchlosen Pulver eher steht, wo der Feind steht. Die Zahl der Verletzten wird daher ziemlich erheblich sein. In Folge der größeren Tragfähigkeit des Projectils werden künftig auch die Verabgabepunkte weiter zurückgelegt werden müssen. Wenn nun jeder Verwundete 400 Schritte mehr machen muß und wenn man weiß, was es heißt, einen schweren Mann samt Gepäck zu tragen, dann begriff man, daß der Verwundetentransport in großen Massen und lange Zeit hintereinander ganz undurchführbar sein werde. Die Verabgabepunkte werden bei den schnelleren Truppenbewegungen ebenfalls öfter gewechselt werden müssen. Man kann ja einen Verbandplatz nicht überall errichten. Man muß dazu ein Haus, einen Wald oder einen Graben oder eine gedeckte Schanze suchen. Die Zahl der Träger, die schnellstens sehr gering ist, wird daher bedeutend vermehrt werden müssen, ja es wird die Nothwendigkeit eintreten, eine große Anzahl von Wagen unmittelbar hinter der Schlachordnung aufzustellen, um die Verwundeten fortzuführen. Der Redner bezieht sodann den Einfluß des rauchlosen Pulvers auf die zukünftige Kriegsführung. Er verwahrt darauf, daß die Bestimmung von festen Punkten nur mit der größten Aufopferung des Militärs gemacht werden könne; hier kommen wahre Heldenthaten, besonders bei Offizieren, vor. Wenn in solchen Fällen, wie bei der Erstürmung des Gaisbergers in der Schlacht von Weßenberg, die Offiziere nicht zuerst anfangen, die Truppe hängt nicht an. Bei der Erstürmung des Gaisbergers fiel zuerst der Oberst, dann der Hauptmann, und endlich hat ein junger Sondereleutnant die Fahne geommen. Bei der Verteidigung haben sich die Franzosen in gleicher Weise benommen. Da steht man geradezu einen furor patrioticus; das sind auch die Fälle, wo die tollste Waffe von Verlegungen vorkommen. „Ich erinnere mich noch“, sagte Grafath Willroth, „eine Kavallerie-Regimentarwache von 18 Jahren, welcher 14 Schiffe hatte und erst als ihm durch den letzten der Oberstleutnant zerstückelt wurde, hinfiel; so lange hatte er seinen Degen und seine Fahne gehalten. In diesem Falle wird das rauchschwache Pulver

für die bedenkende Mannhaft der Kanonen sehr gefährlich sein. Endlich ist noch eine Art des Kampfes die gefährlichste von allen, die Menschenjagd. Das ist die Kampfwelt gegen die Vorposten, wo auf den Soldaten wie auf ein Ziel getroffen wird. Die gutmüthigsten Menschen werden dabei von einer Kugel erloscht, und wenn man solche Erzählungen mit anhört, erlärnt einem das Blut in den Adern. Jetzt endlich! Wie ein Hase, drei Mal hat er sich überkugelt! Durch das rauchlose Pulver wird dieses Hin- und Herziehen der Vorposten noch rascher als bisher erfolgen. Es wird jedenfalls die Folge sein, daß die Anstalten zum Transporte der Verwundeten vermehrt werden müssen. Wir haben da von freiwilligen Anstalten nur den deutlichen Orden. Das vorhandene Material wird aber nicht ausreichen. Von Seite aller Kreisverwaltungen wird immer geleg, große Schlachten seien wie ein Naturereignis; es sei unmöglich, für alle Fälle vorzuplanen. Das ist aber nicht ganz richtig. Es ist nicht so ein Naturereignis wie z. B. in Japan, wo durch ein großes Erdbeben auf einmal 5000 Menschen verschwanden. Man kann jetzt schon ziemlich genaue Berechnungen anstellen, was man eventuell braucht. Nennen wir z. B. an Gascogne und St. Privat. Das war eine der größten Fronten, die sich gegenüberstanden. Die Schlacht begann um 12 Uhr und war um 8 Uhr zu Ende. In diesen acht Stunden waren 5000 Tode und 15 000 Verwundete. Von den letzteren waren zwei Drittel leicht und ein Drittel Schwerverwundete, die zurückgehalten wurden. Für alle Leichtverwundeten waren die Eisenbahnen und die Sanitätszüge da, mit welchen sie weitertransportirt wurden. Wenn man nun annimmt, daß zwei Träger mit einer Trage auf eine Entfernung von fünf, sechs oder siebenhundert Schritten in diesen acht Stunden zehn Mal hin- und hergehen können, so kommen wir darauf, daß für jene Schlacht für die Seite der Deutschen fünfhundert Träger und tausend Träger rothwendig gewesen wären. Da nun die Schlacht stetig war und die Deutschen alle Schwerverwundeten übernehmen mußten — etwa 10 000 Verwundete — so hätte man dafür 1000 Träger und 2000 Träger haben müssen. Die ganze Trägerwelt im Kriege ist unzureichend. Nach der Schlacht bei Wörth habe er einen Transport von Verwundeten auf einem Bauernwagen gesehen; die Wagen waren vollgepackt mit Verwundeten und auf beiden Seiten hängte die Wunden und die Gattos der Verwundeten herunter — das habe ihn an andere Bildungen erinnert, in welchen das größere Bild in Wagen aufgehängt liegt, wozu auch die Hagen zu beiden Seiten aufgehängt werden. Diese Verwundeten hatten die ganze Nacht und noch einen Theil des anderen Tages auf dem Schlachtfelde gelegen, man hatte sie zuletzt gefunden und man hatte zum Glück noch einen Wagen gefunden. Das ist aber keineswegs ein Zufall, denn der Bauer verlor die Wagen, weil er nicht wußte, ob er ihn wiederbekomme. Warum soll man gerade bei der Sorge für die Verwundeten von der Vernehmung des Landweins absehen? Die Möglichkeit, daß Aeronautik solche Fortschritte gemacht haben wird, daß man von oben herunter kämpfen wird, oder daß man Sprengflugeln haben wird, die von

Wer sühnt's?

Roman von E. Velt.

Die Waldberger sahen den feinen Rauch aus der Esse emporsteigen, hörten die Hammerschläge und blickten einander verwundert an. Als die Widjette der eigenen Meinung nach genug geschrien hatte, band sie ihr rothes Tuch fester um den Kopf, griff nach ihrem Stock und kumpelte den Nachbarhäusen zu, um die wunderliche Nachricht zu verfinden: „Sie haben den Vornmann Ernst herausgelassen aus dem Zuchtshaus, und Line ist die Nacht gestorben.“ Sie machte ein gutes Gesicht bei diesem Gang, den sie weiter und weiter ausdehnte. Ihr alter Krog, welchen sie gewohnheitsgemäß am Arme trug, stülte sich mit allerlei ekhären Dingen — die Erzählung, die sie, immer von Töchtern unterbrochen zum Besen gab, war wunderbar und noch gerade beutlich genug, weil man über den Grund von Ernst's Geimeht im Unklaren blieb, um lebhaftes Interesse zu erwecken. „Es läutete zum ersten Male zum sonntäglichen Gottesdienst, als der junge Schmidt eine Paule in der Arbeit machte — aufblickend gewahrte er eine männliche Gestalt auf seiner Schwelle; die Augen, forschenden Augen des Dr. Johanns der da stand, mochten ihm schon eine Weile zugehört haben. „Ueber Nacht heimgekommen, Vornmann?“

„Ja, Herr Doktor —“ „Hm — hm“, er zeigte mit dem Stock mit dem goldenen Knopf nach dem Wohnhause: „Und da drinnen?“ „Gerade früh genug, um sie sterben zu sehen“, entgegnete der Schmidt, die dunklen Augen nicht vom Boden hebend. „Hab's erwartet.“ „Der Andere machte ein paar Schritte auf ihn zu.“ „Hätte nichts mehr helfen können, Herr Doktor? Keine Kunst?“ „Nichts, es kam vom Herzen — sie war lange schon hinlänglich.“ „Seit damals?“ „Ja!“ „Ernst Vornmann warf den Hammer von sich, daß er lautem Gepolser gegen die Wand fuhr.“ „So hat der Spruch sie auf dem Gewissen!“ „Der Arzt antwortete nicht, er zog nur seinen Mund fest zusammen, dann wendete er sich nach dem Wohnhause, der Andere folgte ihm.“ „Als das friedliche Gesicht enthielt war, hob der Schmidt die trübige Hand wie anlagend empor.“ „Daß sie trübiger hinaus ist über das Gend, das gönnt ich ihr — aber sehen Sie, daß sie mich nicht einmal erkannt hat, daß sie nicht gewußt hat, daß meine Unschuld am Tage war — darüber komme ich nicht weg.“ „Hm — hm!“ machte Dr. Johanns wieder, dann trat er zum Fenster. „Verdient gehabt hätte sie's, Vornmann.“

Der Arzt als ein Sonderling, und er tyrannisch in den Krankenstuden, gegen die Pfleger, mit wem er mit Kindern mit den Leidenden — eine Anerkennung kam selten über seine Lippen, deshalb vernahm der Sohn mit doppelter Ermuthung, das Lob seiner Mutter. „Sie hat's gewußt — sie hat ihren Jungen gekannt“, sagte er leise. „Wie ist denn nun die Geschichte geworden, Vornmann?“ „Der Schindige hat sich gestellt, Herr Doktor, ganz von selbst. Ein Schloßriegel, der noch am Morgen vor der That in meiner Schmiede vorgeprossen hat und den Hammer hat mitgehen helfen, den sie damals bei der Leiche gefunden haben. Ich, wo sie ihn kaum zwei Monate Leben mehr zuprehen, weil er wasserföchtig ist, hat er lieber auf einer Brille, wie in der Heide auf freiem Felde sterben wollen. Die fünf Jahre, in denen sie mich huter Schloß und Riegel gehalten haben, hat er sich's aber gut sein lassen mit Herumtreiben und Diebstählen, bei denen sie ihn nicht abgelastet haben.“ „Ernst Vornmann!“ sagte Doktor Johanns und strickte seine Hand aus. „Der Mann im Schurzfell schlug kräftig ein, Nütze suchte über seine bleichen Wangen, und eine Weile standen die beiden Stimm neben einander, dann hob der Erstere den Kopf und sah dem Anderen ins Gesicht.“ „Damals, bei der Unteruchung haben sie mich auch so die Hand gegeben, Herr Doktor, und ich habe es nicht vergessen — aber daß der Mord mit dem Hammer aus,



ihnen obliegenden gesetzlichen Verpflichtung zur Unterstüßung minderjähriger Personen verpflichtet zu sein, mit Erbrecht zum Nachlass über die Vermögensgegenstände und die Unterhaltungsverpflichtung gegen die Unterhaltungsverpflichteten auf Grund dieses Gesetzes zuzuhelfen.

Verpflichteter Abg. W. Schulz (Weich): Der Antrag muß von der Kommission mit Berücksichtigung der Einreden der Antragsteller zu prüfen, ob und in welchem Umfang diesen Verurtheilten gegen die Unterhaltungsverpflichteten auf Grund dieses Gesetzes zuzuhelfen ist.

Abg. W. Schulz (Weich): Der Antrag muß von der Kommission mit Berücksichtigung der Einreden der Antragsteller zu prüfen, ob und in welchem Umfang diesen Verurtheilten gegen die Unterhaltungsverpflichteten auf Grund dieses Gesetzes zuzuhelfen ist.

Abg. W. Schulz (Weich): Der Antrag muß von der Kommission mit Berücksichtigung der Einreden der Antragsteller zu prüfen, ob und in welchem Umfang diesen Verurtheilten gegen die Unterhaltungsverpflichteten auf Grund dieses Gesetzes zuzuhelfen ist.

Abg. W. Schulz (Weich): Der Antrag muß von der Kommission mit Berücksichtigung der Einreden der Antragsteller zu prüfen, ob und in welchem Umfang diesen Verurtheilten gegen die Unterhaltungsverpflichteten auf Grund dieses Gesetzes zuzuhelfen ist.

Abg. W. Schulz (Weich): Der Antrag muß von der Kommission mit Berücksichtigung der Einreden der Antragsteller zu prüfen, ob und in welchem Umfang diesen Verurtheilten gegen die Unterhaltungsverpflichteten auf Grund dieses Gesetzes zuzuhelfen ist.

Abg. W. Schulz (Weich): Der Antrag muß von der Kommission mit Berücksichtigung der Einreden der Antragsteller zu prüfen, ob und in welchem Umfang diesen Verurtheilten gegen die Unterhaltungsverpflichteten auf Grund dieses Gesetzes zuzuhelfen ist.

Abg. W. Schulz (Weich): Der Antrag muß von der Kommission mit Berücksichtigung der Einreden der Antragsteller zu prüfen, ob und in welchem Umfang diesen Verurtheilten gegen die Unterhaltungsverpflichteten auf Grund dieses Gesetzes zuzuhelfen ist.

Abg. W. Schulz (Weich): Der Antrag muß von der Kommission mit Berücksichtigung der Einreden der Antragsteller zu prüfen, ob und in welchem Umfang diesen Verurtheilten gegen die Unterhaltungsverpflichteten auf Grund dieses Gesetzes zuzuhelfen ist.

Abg. W. Schulz (Weich): Der Antrag muß von der Kommission mit Berücksichtigung der Einreden der Antragsteller zu prüfen, ob und in welchem Umfang diesen Verurtheilten gegen die Unterhaltungsverpflichteten auf Grund dieses Gesetzes zuzuhelfen ist.

Abg. W. Schulz (Weich): Der Antrag muß von der Kommission mit Berücksichtigung der Einreden der Antragsteller zu prüfen, ob und in welchem Umfang diesen Verurtheilten gegen die Unterhaltungsverpflichteten auf Grund dieses Gesetzes zuzuhelfen ist.

Abg. W. Schulz (Weich): Der Antrag muß von der Kommission mit Berücksichtigung der Einreden der Antragsteller zu prüfen, ob und in welchem Umfang diesen Verurtheilten gegen die Unterhaltungsverpflichteten auf Grund dieses Gesetzes zuzuhelfen ist.

Abg. W. Schulz (Weich): Der Antrag muß von der Kommission mit Berücksichtigung der Einreden der Antragsteller zu prüfen, ob und in welchem Umfang diesen Verurtheilten gegen die Unterhaltungsverpflichteten auf Grund dieses Gesetzes zuzuhelfen ist.

Abg. W. Schulz (Weich): Der Antrag muß von der Kommission mit Berücksichtigung der Einreden der Antragsteller zu prüfen, ob und in welchem Umfang diesen Verurtheilten gegen die Unterhaltungsverpflichteten auf Grund dieses Gesetzes zuzuhelfen ist.

Abg. W. Schulz (Weich): Der Antrag muß von der Kommission mit Berücksichtigung der Einreden der Antragsteller zu prüfen, ob und in welchem Umfang diesen Verurtheilten gegen die Unterhaltungsverpflichteten auf Grund dieses Gesetzes zuzuhelfen ist.

Als Tag des Inkrafttretens des Gesetzes hat die Kommission den 1. Oktober 1892 festgesetzt, aus dem an den Abg. Scheffler und Dr. v. Gumboldt die Bestätigung der Resolution vorzutragen ist.

Die Resolution ist einstimmig angenommen worden. Dem Antrag der Kommission wird mit Rücksicht auf die in der Resolution enthaltene Erklärung der Kommission die Zustimmung ausgesprochen.

Die Resolution ist einstimmig angenommen worden. Dem Antrag der Kommission wird mit Rücksicht auf die in der Resolution enthaltene Erklärung der Kommission die Zustimmung ausgesprochen.

Die Resolution ist einstimmig angenommen worden. Dem Antrag der Kommission wird mit Rücksicht auf die in der Resolution enthaltene Erklärung der Kommission die Zustimmung ausgesprochen.

Die Resolution ist einstimmig angenommen worden. Dem Antrag der Kommission wird mit Rücksicht auf die in der Resolution enthaltene Erklärung der Kommission die Zustimmung ausgesprochen.

Die Resolution ist einstimmig angenommen worden. Dem Antrag der Kommission wird mit Rücksicht auf die in der Resolution enthaltene Erklärung der Kommission die Zustimmung ausgesprochen.

Die Resolution ist einstimmig angenommen worden. Dem Antrag der Kommission wird mit Rücksicht auf die in der Resolution enthaltene Erklärung der Kommission die Zustimmung ausgesprochen.

Die Resolution ist einstimmig angenommen worden. Dem Antrag der Kommission wird mit Rücksicht auf die in der Resolution enthaltene Erklärung der Kommission die Zustimmung ausgesprochen.

Die Resolution ist einstimmig angenommen worden. Dem Antrag der Kommission wird mit Rücksicht auf die in der Resolution enthaltene Erklärung der Kommission die Zustimmung ausgesprochen.

Die Resolution ist einstimmig angenommen worden. Dem Antrag der Kommission wird mit Rücksicht auf die in der Resolution enthaltene Erklärung der Kommission die Zustimmung ausgesprochen.

Die Resolution ist einstimmig angenommen worden. Dem Antrag der Kommission wird mit Rücksicht auf die in der Resolution enthaltene Erklärung der Kommission die Zustimmung ausgesprochen.

Die Resolution ist einstimmig angenommen worden. Dem Antrag der Kommission wird mit Rücksicht auf die in der Resolution enthaltene Erklärung der Kommission die Zustimmung ausgesprochen.

Die Resolution ist einstimmig angenommen worden. Dem Antrag der Kommission wird mit Rücksicht auf die in der Resolution enthaltene Erklärung der Kommission die Zustimmung ausgesprochen.

Die Resolution ist einstimmig angenommen worden. Dem Antrag der Kommission wird mit Rücksicht auf die in der Resolution enthaltene Erklärung der Kommission die Zustimmung ausgesprochen.

Die Resolution ist einstimmig angenommen worden. Dem Antrag der Kommission wird mit Rücksicht auf die in der Resolution enthaltene Erklärung der Kommission die Zustimmung ausgesprochen.

Als Tag des Inkrafttretens des Gesetzes hat die Kommission den 1. Oktober 1892 festgesetzt, aus dem an den Abg. Scheffler und Dr. v. Gumboldt die Bestätigung der Resolution vorzutragen ist.

Die Resolution ist einstimmig angenommen worden. Dem Antrag der Kommission wird mit Rücksicht auf die in der Resolution enthaltene Erklärung der Kommission die Zustimmung ausgesprochen.

Die Resolution ist einstimmig angenommen worden. Dem Antrag der Kommission wird mit Rücksicht auf die in der Resolution enthaltene Erklärung der Kommission die Zustimmung ausgesprochen.

Die Resolution ist einstimmig angenommen worden. Dem Antrag der Kommission wird mit Rücksicht auf die in der Resolution enthaltene Erklärung der Kommission die Zustimmung ausgesprochen.

Die Resolution ist einstimmig angenommen worden. Dem Antrag der Kommission wird mit Rücksicht auf die in der Resolution enthaltene Erklärung der Kommission die Zustimmung ausgesprochen.

Die Resolution ist einstimmig angenommen worden. Dem Antrag der Kommission wird mit Rücksicht auf die in der Resolution enthaltene Erklärung der Kommission die Zustimmung ausgesprochen.

Die Resolution ist einstimmig angenommen worden. Dem Antrag der Kommission wird mit Rücksicht auf die in der Resolution enthaltene Erklärung der Kommission die Zustimmung ausgesprochen.

Die Resolution ist einstimmig angenommen worden. Dem Antrag der Kommission wird mit Rücksicht auf die in der Resolution enthaltene Erklärung der Kommission die Zustimmung ausgesprochen.

Die Resolution ist einstimmig angenommen worden. Dem Antrag der Kommission wird mit Rücksicht auf die in der Resolution enthaltene Erklärung der Kommission die Zustimmung ausgesprochen.

Die Resolution ist einstimmig angenommen worden. Dem Antrag der Kommission wird mit Rücksicht auf die in der Resolution enthaltene Erklärung der Kommission die Zustimmung ausgesprochen.

Die Resolution ist einstimmig angenommen worden. Dem Antrag der Kommission wird mit Rücksicht auf die in der Resolution enthaltene Erklärung der Kommission die Zustimmung ausgesprochen.

Die Resolution ist einstimmig angenommen worden. Dem Antrag der Kommission wird mit Rücksicht auf die in der Resolution enthaltene Erklärung der Kommission die Zustimmung ausgesprochen.

Die Resolution ist einstimmig angenommen worden. Dem Antrag der Kommission wird mit Rücksicht auf die in der Resolution enthaltene Erklärung der Kommission die Zustimmung ausgesprochen.

Die Resolution ist einstimmig angenommen worden. Dem Antrag der Kommission wird mit Rücksicht auf die in der Resolution enthaltene Erklärung der Kommission die Zustimmung ausgesprochen.

Die Resolution ist einstimmig angenommen worden. Dem Antrag der Kommission wird mit Rücksicht auf die in der Resolution enthaltene Erklärung der Kommission die Zustimmung ausgesprochen.

Die Resolution ist einstimmig angenommen worden. Dem Antrag der Kommission wird mit Rücksicht auf die in der Resolution enthaltene Erklärung der Kommission die Zustimmung ausgesprochen.

Universitäts-Nachrichten.

Habilitationen: In Göttingen Dr. Alfred Reibitz (allgemeinmedizinische Klinik); in Strassburg Dr. Reibitz (vergleichende Sprachwissenschaft); in Bielefeld Dr. Reibitz (Rechtswissenschaft) — Wie verlautet, soll an Stelle Anton Eppinger, des verstorbenen Professors der Kunstgeschichte in Göttingen, Professor Karl Furtwängler von Bonn dorthin berufen werden. — Dr. Müller, früher Lectur in Berlin, ist zum Professor der germanischen Philologie in Göttingen ernannt worden. — Gestorben sind in Erlangen der Staatsrechtslehrer Professor Dr. Wilhelm Vogel; in Bonn der Oberarzt Professor Dr. Wilhelm Vogel; in München der ehemalige Professor der Chirurgie, Geh. Ober-Medicalrath Dr. Ferdinand v. Rothmann in — Die Straßburger rechtswissenschaftliche Fakultät hat den Rechtsanwalt Justizrath Dr. Reibitz zum 50-jährigen Jubiläum als Rechtsanwalt feiert, zum Doctor juris honoris causa ernannt. — Die Frequenz der Lehrlinge im Jurisprudenzstudium ist in Göttingen durchweg zurückgegangen, wie aus folgenden Zahlen zu sehen ist: Im Jahre 1891 sind 200 Studenten gegen den Vorjahr zurückgegangen. Kamentlich fällt das Ausbleiben der nicht vortrübenerfüllten Theologen auf.

Landesamt Halle a. S., Meldung vom 3. December.

Aufgebote: Der Schlofer Max Brilcke, Krankenrath 15 und Marie Ernst, Feldstr. 9. Der Adlerwirt Ernst Rademacher und Helene Köhler, Duerich. Der Geschäftsführer Friedrich Schulz, Bettin und Karoline Stüber, Halle. — Der Bergmann Friedrich Zothorn, Wimmelburg und Luise Portius, Seitzmann.

Eheschließungen: Der Landwirth Ludwig von Bawert und Anna Günig, Wilhelmstr. 4.

Geboren: Dem Böttchermeister Gottlieb Schwarz 1 S. Wilhelm Günig, Mühlberg 9. — Dem Handarb. Hermann Müller 1 S. Hermann Otto, Streibstr. 11. — Dem Rechtsanw. Hermann Zahn 1 Z. Vertha Luise, Pöcherstr. 2. — Dem Kaufmann Richard Heubach 1 S. Friedrich Richard, gr. Steinstr. 9. — Dem Müllersmeister Adolf Heubach 1 Z. Helene, Reibitzstr. 2. — Dem Adlerwirt August Gallgale 1 S. Max Carl Albert, Mühlbergstr. 22. — Dem Handarb. Ernst Anton 2 S. Ernst Paul und Karl Walter, Herrenstr. 14. — Dem Schlofer Margaritha Sanger 1 S. Hugo Walter, Tournestr. 26. — Dem Zimmermeister Gustav Gatz 1 Z. Gertrud Anna, Wucherstr. 35. — Dem Handarb. Wilhelm Helle 1 Z. Maria Hedwig, Wingerärten 15. — Dem Schmied Wilhelm Krantz 1 Z. Maria Elisabeth, Hainziererstr. 8. **Gestorben:** Des Handarb. Friedrich August Wilhelm T. 3. — Des Böttchermeisters Friedrich August S. Richard, 4. — Des Zimmermeisters Gustav Weber S. Emil, 2 Z. H. Ulrichstr. 4. — Des Schuhmachermeisters August Wölter Ehefrau Johanna Marie geb. Franke, 7 Z. Wucherstr. 42. — Des Handarb. Wilhelm Wolf T. Anna, 7. — Kammerstr. 23. — Die Wittwe Johanna Uppen geb. Franke, 64 Z. Reibitz. — Der Bahnarb. Franz Oehme, 28 Z. Reibitz.

Aus dem Geschäftsbereich.

Beim Herannahen des Weihnachtsfestes bringen wir unser Atelier für

Photographie und **Portraitmalerei**

In empfehlende Erinnerung und bitten, in Sonderheit **größere farbige Bilder**, sowie Vergrößerungen nach jedem beliebigen, noch so stark verbliebenen Bilde möglichst **frühzeitig** zu bestellen, um bei dem erfahrungsmässig starken Andrang jedem einzelnen Bilde die gleiche künstlerische Sorgfalt ange-deihen lassen zu können.

Hochachtungsvoll
Müller & Pilgram,
Halle a. S.,
Poststrasse 9/10, I. Etage.

Grossartige Auswahl! Billige Preise, aber kein Vorschlagen!

Eleg. Herren-Winter-Paletots
für 13, 15, 20, 24, 27, 30 — 39 A.

Eleg. Herren-Jaquet-Anzüge
für 12, 13, 15, 18 — 20 A.

Hochfeine Jaquet-Anzüge
in 2- und 3-facher Ausführung
für 25, 27, 30, 33, 36 — 45 A.

Hohenzollern-Mäntel,
Kaiser-Mäntel, Joppen,
Schladfröcke, einzelne Jaquets,
Hausjoppen etc.

Ganz bedeutende Auswahll,

Herrn-Hosen
für 4, 5, 6, 8, 10, 12, 14, 16, 18, 20 A.

Elegante Herren-Hosen
für 8, 9, 10, 11, 12 — 16 A.

Herren-Westen in Seide
und allen anderen Stoffen,

Elegante Havelocks und
Schuwaffeln,

Das Neueste der Saison in elegantem
Schnitte, sehr

billig.

Knaben-Winter-Paletots
für 4, 5, 6, 8, 10 — 12 A.

Vorwärts die jetzt so beliebten

Officier-Paletots,

Knaben-Anzüge
für jed. Alter sehr geschmackvoll
für 5, 6, 7, 8 — 11 A.

Jünglings-Jaquet-Anzüge
und **Winter-Paletots**
schon von 9 Mark an,
einzelne Hosen u. Westen

bedeutend unter Preis.

Bernhard König, Halle a. S., Leipzigerstrasse Nr. 6.

Als passende **Weihnachts-Geschenke** empfehle mein größtes Lager in **Barometer, Thermometer, Opern-Gläser, Kristalle, Fernrohre, Mikroskope, Lupen, Brillen und Klemmer in Gold, Goldbrille, Aluminium, Nickel, Stahl,** sowie die verschiedensten **electricischen Sachen,** wie: **electrische Motore, Kravatten-Nadeln, Uhrenständer u. s. w. zu den billigsten Preisen.** gut illustriert.

Reisszeuge, von 1,00 Mark an.

Jul. H. Schmidt, (Inh. B. Gené.)
29 Schmeerstraße 29.

Bruno Toepels Bierhalle,

Barfüsserstrasse 5 & Gr. Ulrichstrasse 58.

Hierdurch erlaube mir die ergebene Mittheilung, dass ich mit heutigem Tage mein Geschäft Herrn **Jul. Just** (früher Marktschloss) übergeben habe.

Für das mir während meiner 23jährigen Thätigkeit in so wirklich reichem Masse entgegengebrachte Wohlwollen sage meinen herzlichsten Dank und bitte dasselbe auf meinen Nachfolger übertragen zu wollen. Da Herr **Just** durch **grosse Umsicht und Tüchtigkeit im Geschäft**, sowie durch **Führung guter Küche** bereits bekannt ist, so hege ich keinen Zweifel, mein Restaurant in bewährte Hände übertragen zu haben.

Hochachtungsvoll
Bruno Toepel.

Auf Obiges Bezugnehmend, bringe einem hiesigen und auswärtigen sehr geehrten Publikum zur gefl. Kenntniss, dass ich das mir übergebene Geschäft in derselben Weise, wie mein Vorgänger mit **grösster Gewissenhaftigkeit** führen werde, und bitte um **geneigtes Wohlwollen**.

Hochachtungsvoll
Julius Just,
(früher Marktschloss).

Für Damen passende Weihnachtsgeschenke

empfehlte die
Special-Corset-Fabrik

Halle a.S.

Bernhard Häni

Schmeerstr. 12.

Grosses Lager
hygienischer

Damen-Bedarfsartikel:
Irrigatoren, Klystirer, Bruchbandagen, Verbandwatte, Binden, Gummistrümpfe, Kniewärmer, Alleinverkauf von Hygiea- (Holzwolle) Binden: Dianagürtel (neuester Monatsverband), Dr. Grossmanns hyg. Beinkleid, (Monatsverband) von 1 Mk. an. Damenjäckchen, Beinkleider, Corsetseherer, Corsetfedern, Fischbein, Stahlstäbe u. alle Zuthaten zu Corsets Strumpfbänder, Strumpfhalter, Schnürsenkel etc.



Grösste Auswahl in Damen- und Kindercorsets,
— neueste Facons, grösste Haltbarkeit, billigste Preise. —
Practische Geradhalter, orthopädische Stützcorssets (wie Abbildung), Umstandscorssets, — ärztl. empfohlen preisgekrönt —
Leibbinden von 3 Mark an, Nähcorsets, Bequemlichkeitcorsets, Lager v. Corsets nach Brüssler P. D. „Corset Plastik“
für zartgebaute Damen, bedingt eleganten Sitz des Kleides.
Arbeits-Corsets, Mieder, Schnürleibchen.

Kunstvolle Einlagen zur Verschönerung der Büste, Ausgleichungen hoher Schultern und Hüften (leicht, luftig, ohne jede Polsterung — verleiht tadellose schöne Körperform)
Ausverkauf zurückgesetzter Corsets — Corsetreparaturen, Corsetwäsche schnellstens und billigst.

Meinen werthen Kunden **Puppencorsets gratis.**

Das nützlichste Geschenk für jede Hausfrau!

Sehen erfordern: 50 Pf.

Praktisches **Haushaltungsbuch**

für die **sparsame Hausfrau**



von **Charlote Pagenau**, 128 Seiten. Elegant in Reinwand gebunden. Preis nur **1.50**.

Strassburger Buchverlag & Verlagsanstalt, Hermannstr. 2, Schulstr. 6.

Violinen.

Gute alte ausgep. Violinen von **45, 50, 75 bis 200 Mk.** Neue in allen G. üben.

Bogen, Kästen, Saiten, Flöten, Harmonikas, viele

Kinderinstrumente etc.

F. Wolf, neben den **Kaisersäulen.**



Walter Reichert's Weingrosshandlung,

jetzt **Martinsgasse 1213, ob. Leipzigerstrasse,** an der ersten Pferdebahnweiche, gegenüber den „Vier Jahreszeiten“, empfiehlt ihre vorzüglichen reinen **Mosel-, Rhein-, Bordeaux-, Burgunder-, Ungar- und Dessert-Weine, franz. und deutsche Champagner,** sowie feine **Liqueure.**

In der elegant eingerichteten

Probirstube

gelangen alle Weinsorten, besonders als Specialität **Portwein, Sherry, Madeira, Malaga,** sowie **Vermouth di Torino,** à Glas von 25 Pfg. ab, zum Ausschank. Sämmtliche **Delikatessen** der Saison.

Täglich frische Austern.

Bilderbücher

auf Papier und Seidenwand, d. echte Steinwächter, Mag. u. North, Hans Dudenlein Schnaden und Schürrenen, neue **Theaterbilderbücher, Märchenbücher** von Gumpert, Andersen, Grimm, Bechstein etc. neueste

Jugendchriften: Lederstrumpf, Robinson etc. neue

Kinderbeschäftigungsmittel: Flechtarbeiten, Cabus-

spiele, Stadtkarten, Gesellschaftsspiele, Luftige 1 x 1, Lotto,

Domino von 30 Pfg. — bis 4 Mk., Schach und Damenrett,

Weltrennspiel, Quartettspiele, Deutsche Flotte, Goharrett etc. Preise billiger als jede Konkurrenz!

Albin Hentze, Halle a. S., 39 Schmeerstr. 39.

Gardinen, Rouleauxstoffe, Portièren, Teppiche, woll. Friese

empfehlte in reicher Auswahl

H. C. Weddy-Poenicke.

Druck von H. Pfeiffermann in Halle. Expedition des Halle'schen Tageblattes: **Große Reichstraße 13, geöffnet Morgens von 7—12 Uhr, Nachmittags von 2—7 Uhr. Hierzu 1 Beilage.**